

**NIEDERSCHRIFT**

**Gremium:** Gemeinde Karlsfeld  
Gemeinderat Nr. 009

**Sitzung am:** Donnerstag, 25. Juli 2013

**Sitzungsraum:** Rathaus, Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:57 Uhr

**Status:** Öffentliche Sitzung  
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2013
2. Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in den vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
3. Benennung der neuen gemeindlichen Kindertagesstätten an der Sesamstraße
4. Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);  
Anhörung zu den Änderungen des LEP-Entwurfs (LEP-E) nach Zustimmung des Bayerischen Landtags - Stellungnahme der Gemeinde
5. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83B - Neue Mitte Karlsfeld  
- Durchführung eines Ratsbegehrens  
- Beschluss
6. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Karlsfeld über die Bestattungsgebühren (BestGebSatzung)
7. Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes für Windkraftanlagen auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes der Landkreisgemeinden  
- Behandlung der eingegangenen Anregungen von Privatpersonen und Behörden/Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB  
- Billigungsbeschluss zum Planungskonzept und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
8. Bekanntgaben und Anfragen

**Gemeinderat**  
**25. Juli 2013**  
**Nr. 051/2013**  
**Status: Öffentlich**

**Niederschriftauszug**

**Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2013**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2013 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Gemeinderat**  
**25. Juli 2013**  
**Nr. 053/2013**  
**Status: Öffentlich**

**Niederschriftauszug**

**Benennung der neuen gemeindlichen Kindertagesstätten an der Sesamstraße**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde übernimmt im September 2013 die Anlage des BRK in der Sesamstraße und betreibt dort eine eigene Einrichtung (2 Krippengruppen, 2 altersgemischte Gruppen). Um diese Kindertagesstätte in den notwendigen Verwaltungsprogrammen anmelden zu können, benötigt die Einrichtung einen Namen. Da die Kita in den nächsten Wochen angelegt werden muss, sollte der Namen möglichst bald feststehen. Eine nachträgliche Namensänderung ist mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. In Abstimmung mit der neuen Leitung und der Verwaltung wird dem Gemeinderat folgender Vorschlag gemacht:  
 Die bestehenden gemeindlichen Einrichtungen haben bisher „luftgebundene“ Namen, Spatzennest und Sonnenschein. Deshalb bietet sich an, auch für die neue Kita einen Namen zu wählen, der den Blick nach oben richtet: Himmelszelt.

In der anschließenden Diskussion wurden aus dem Gremium folgende andere Namensgebungen vorgeschlagen, über die noch zusätzlich abzustimmen wäre:

Regenbogen - Sternthaler – Wichtelburg.

**1. Beschluss:**

Der Gemeinderat benennt die neue Einrichtung in der Sesamstraße „Himmelszelt“.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>anwesend:</b>	<b>21</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>09</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>12</b>

**2. Beschluss:**

Der Gemeinderat benennt die neue Einrichtung in der Sesamstraße „Regenbogen“.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>anwesend:</b>	<b>21</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>07</b>

**Nein-Stimmen: 14**

**3. Beschluss:**

Der Gemeinderat benennt die neue Einrichtung in der Sesamstraße „Sternthaler“.

**Abstimmungsergebnis:**

**anwesend: 21**  
**Ja-Stimmen: 06**  
**Nein-Stimmen: 15**

**4. Beschluss:**

Der Gemeinderat benennt die neue Einrichtung in der Sesamstraße „Wichtelburg“.

**Abstimmungsergebnis:**

**anwesend: 21**  
**Ja-Stimmen: 17**  
**Nein-Stimmen: 4**

Gemeinderat  
 25. Juli 2013  
 Nr. 054/2013  
 Status: Öffentlich

### Niederschriftauszug

**Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);  
 Anhörung zu den Änderungen des LEP-Entwurfs (LEP-E) nach Zustimmung des  
 Bayerischen Landtags  
 - Stellungnahme der Gemeinde**

### Sachverhalt:

Der Bayerische Landtag hat am 20.06.2013 dem LEP-E mit Maßgaben zugestimmt. Diese umfassen die Einleitung einer Teilfortschreibung des LEP für die Festlegung der Mittel- und Oberzentren im Jahr 2014 (zur Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems auf Grund geäußerter kommunaler Aufstufungswünsche) sowie Änderungen von Festlegungen. Die bayerische Staatsregierung beabsichtigt weiterhin die Gesamtfortschreibung des LEP noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen.

Auf Grund der Änderungen hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit Schreiben vom 21.06.2013 im Rahmen des erneuten Anhörungsverfahrens um Stellungnahme bis zum 26.07.2013 ausschließlich zu den Änderungen zum LEP-E vom 20.06.2013 gebeten.

Im Weiteren wird hierzu auf die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2012 und 10.01.2013 verwiesen.

In der Stellungnahme werden wiederum nur Punkte berücksichtigt, bei denen Belange der Gemeinde Karlsfeld unmittelbar berührt werden – zu sonstigen grundsätzlichen Aussagen wird nicht Bezug genommen.

Inhaltlich wurden die Anregungen bzw. Forderungen der Gemeinde Karlsfeld weiterhin nicht berücksichtigt.

## **Kapitel 1 „Grundlagen und Herausforderung der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns“**

### 1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen

Ergänzung: „*Weiterentwicklung Stärken / Potenziale der Teilräume*“ bei

(Z) Schaffen / Erhalten gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen

### 1.2.1 Demographischer Wandel – Räumliche Auswirkungen begegnen

„(G) wird (Z)“ Beachten bei allen Planungen / Maßnahmen, insbesondere bei Daseinsvorsorge / Siedlungsentwicklung

### 1.4.3 Europäische Metropolregionen

Ergänzung: „*sowie der bayerische Teil der grenzüberschreitenden Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main*“ bei

(G) München / Nürnberg weiter entwickeln.

**Beschluss:**

Die Forderungen in der Stellungnahme der Gemeinde Karlsfeld vom 28.09.2012 / 10.01.2013 bleiben aufrecht erhalten.

Die Aufwertung (G) 1.2.1 zu (Z) wird begrüßt, es fehlen aber weiterhin entsprechende Präzisierungen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Kapitel 2 „Raumstruktur“**

## 2.2.4 Vorrangprinzip

Ergänzung um **„(G) Darüber hinaus Unterstützung einzelner Gemeinden auch außerhalb des Raums mit besonderem Handlungsbedarf. Entscheidung oberster Landesplanungsbehörde über Vorliegen / Voraussetzungen“**

**Beschluss:**

Die Forderungen in der Stellungnahme der Gemeinde Karlsfeld vom 28.09.2012 / 10.01.2013 bleiben aufrecht erhalten.

Der Grundsatz 2.2.4 ist zu präzisieren, die Kriterien sind aufzuzeigen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Kapitel 3 „Siedlungsstruktur“**

## 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Ergänzung: **„möglichst“** / Streichung **„nur“** bei (Z) Vorrangige Nutzung vorhandener Potentiale

## 3.3 Vermeidung von Zersiedelung

Ergänzung: **„möglichst“** / Streichung **„nur“** sowie Ergänzung **„-Fremdenverkehrsgemeinde“** bei Ausnahmeregelungen bei (Z) Ausweisung neuer Siedlungsflächen in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten, (...)

**Beschluss:**

Die Forderungen in der Stellungnahme der Gemeinde Karlsfeld vom 28.09.2012 / 10.01.2013 bleiben aufrecht erhalten.

Ausnahmen vom (Z) 3.3 sollen auch für kleinere, interkommunale Gewerbegebiete möglich sein.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	2

## **Kapitel 4 „Verkehr“**

### 4.1.1 Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

„(G) **wird (Z)** Erhalten / nachhaltige Ergänzung durch „*Aus- / Um- / Neubau*“

### 4.1.2 Internationales, nationales und regionales Verkehrswegenetz

(G) Ausrichtung auf Zentrale Orte wird geändert in

„(G) **Ausgestaltung in allen Teilräumen als Grundlage für leistungsfähige / bedarfsgerechte / barrierefreie Verbindungen und Angebote**“

### 4.1.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrserschließung

„(G) **Optimierung Güterverkehr**“

wird eigener Grundsatz (vorher bei (G) Stärkung ÖPNV)

### 4.3.1 Leistungsfähiges Schienen „*wege*“ netz

Ergänzung: „*dazu gehören attraktive / barrierefreie Bahnhöfe*“ bei

(G) Erhalten / bedarfsgerecht ergänzen

### 4.3.3 Streckenstilllegungen vermeiden „– *Reaktivierungen ermöglichen*“

Ergänzung um „(G) **Nutzung Möglichkeiten von Reaktivierungen**“

## **Beschluss:**

Die Forderungen in der Stellungnahme der Gemeinde Karlsfeld vom 28.09.2012 / 10.01.2013 bleiben aufrecht erhalten.

## **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

## **Kapitel 5 „Wirtschaft“**

### 5.3.3 Zulässige Verkaufsflächen

Ergänzung:

(...)

„- **soweit in ihnen Nahversorgungsbedarf oder sonstiger Bedarf verkauft wird, 25 v.H.,**

**- soweit in ihnen Innenstadtbedarf verkauft wird, für die ersten 100 000 Einwohner 30**

**v.H., für die 100 000 Einwohner übersteigende Bevölkerungszahl 15 v.H.**“ (...) bei

(Z) Keine wesentliche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und die verbrauchernahe Versorgung in deren Einzugsbereich

## **Beschluss:**



Die Forderungen in der Stellungnahme der Gemeinde Karlsfeld vom 28.09.2012 / 10.01.2013 bleiben aufrecht erhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen

Ergänzung um „(G) *Erhalten / unterstützen / weiterentwickeln räumlicher Voraussetzungen für vielfältig strukturierte / multifunktionale / bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft / nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln / erneuerbaren Energien / nachwachsenden Rohstoffen sowie Erhalt natürlicher Ressourcen / attraktiver Kulturlandschaft / regionale Wirtschaftskreisläufe*“

**Beschluss:**

Keine Äußerung.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Kapitel 7 „Freiraumstruktur“**

Ergänzung um „7.2.3 *Wasserversorgung*

*(Z) Öffentliche Wasserversorgung als essenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung“*

**Beschluss:**

Die Forderungen in der Stellungnahme der Gemeinde Karlsfeld vom 28.09.2012 /10.01.2013 bleiben aufrecht erhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Kapitel 8 „Soziale und kulturelle Infrastruktur**

8.1 Soziales

Ergänzung um „(Z) *Achten auf altersgerechte / inklusive Einrichtungen / Dienste in ausreichender Zahl / Qualität entsprechend demographischer Entwicklung / zur*

***Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“***

8.2 Gesundheit

Ergänzung um „***(G) Sicher stellen eines flächendeckenden / bedarfsgerechten Angebotes mit Haus- / Fachärzten im ländlichen Raum“***“

8.4.1 Schutz des kulturellen Erbes

Ergänzung (G) Erhalten / erneuern / weiterentwickeln historischer Innenstädte / Ortskerne um „***Schützen / erhalten heimischer Bau- / Kulturdenkmäler in ihrer historischen / regionalen Vielfalt“***“

**Beschluss:**

Die Forderungen in der Stellungnahme der Gemeinde Karlsfeld vom 28.09.2012 /10.01.2013 bleiben aufrecht erhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Allgemein:**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat missbilligt wiederum die kurze Anhörungsfrist zu den Änderungen zum LEP-Entwurf. Es wird bedauert, dass viele sachgerechte und fundierte Einwendungen weiterhin keine Aufnahme in den LEP-E gefunden haben. Es wird damit eine wichtige Chance für die zukünftige Entwicklung Bayerns vertan.

Es besteht Unverständnis, dass das Ergebnis der Abwägung zu den vorgebrachten Forderungen der Gemeinde nicht übermittelt wird.

Soweit die Forderungen in der Stellungnahme der Gemeinde Karlsfeld vom 28.09.2012 und 10.01.2013 unberücksichtigt blieben, werden diese weiterhin aufrecht erhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Gemeinderat**  
**25. Juli 2013**  
**Nr. 055/2013**  
**Status: Öffentlich**

### Niederschriftauszug

#### **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83B – Neue Mitte Karlsfeld**

- **Durchführung eines Ratsbegehrens**
- **Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Karlsfeld hat am 28.06.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen für das Gebiet „Neue Mitte Karlsfeld - südlich der Gartenstraße zwischen Rathausstraße und Gerhart-Hauptmann-Straße“ den rechtskräftigen Bebauungsplan zu ändern bzw. neu aufzustellen. Dieser Bebauungsplan soll den seit 2009 rechtskräftigen Bebauungsplan für diesen Bereich ersetzen.

Zur Vorstellung des geänderten Planungskonzeptes fand am 18.06.2012 eine Bürgerinformation im Bürgerhaus statt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 01.02.2013 bis 01.03.2013 durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt. Am 19.02.2013 wurde der Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

In der Gemeinderatssitzung am 06.05.2013 wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird in der Zeit vom 19.07.2013 bis 26.08.2013 durchgeführt.

Aufgrund der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung entstandenen Diskussion in der Bürgerschaft sowie der Formierung von Bürgerinitiativen zur Initiierung eines Bürgerbegehrens hält der 1. Bürgermeister die Durchführung eines Ratsbegehrens für sinnvoll. Um die diskutierte Thematik noch vor dem Satzungsbeschluss klären zu können, soll die Entscheidung sobald als möglich von den Bürgern getroffen werden.

Um einen großen Anteil der Bevölkerung zu erreichen und für eine Entscheidung mitzunehmen, würde sich als Abstimmungstermin der Termin der Bundestagswahl anbieten. Damit wäre auch eine hohe Wahlbeteiligung gewährleistet.

Darüber hinaus kann bei einem gemeinsamen Termin der finanzielle und personelle Aufwand reduziert werden.

Der Gemeinderat kann nach § 7 Abs. 3 der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) beschließen, dass über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises ein Bürgerentscheid stattfindet.

Der Vorschlag zur Fragestellung wurde mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt und lautet:

**Sind Sie dafür, dass das eingeleitete Bebauungsplanverfahren „Neue Mitte Karlsfeld – Nr. 83B“ weitergeführt wird?**

Der 1. Bürgermeister schlägt vor, den Bürgerentscheid am 22.09.2013 gemeinsam mit der Bundestagswahl durchzuführen. Gemäß § 24 Abs. 1 BBS setzt der Gemeinderat den Tag der Abstimmung fest.

Dazu ist eine Zustimmung des Bayer. Staatsministeriums des Innern einzuholen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, ein Ratsbegehren mit folgender Fragestellung durchzuführen:

**Sind Sie dafür, dass das aktuell eingeleitete Bebauungsplanverfahren „Neue Mitte Karlsfeld – Nr. 83B“ weitergeführt wird?**

Der Bürgerentscheid soll am 22.09.2013 durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Gemeinderat**  
**25. Juli 2013**  
**Nr. 056/2013**  
**Status: Öffentlich**

**Niederschriftauszug**

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Karlsfeld über die Bestattungsgebühren (BestGebSatzung)**

**Beschluss:**

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgende

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Karlsfeld  
über die Bestattungsgebühren (BestGebSatzung)  
vom .....**

**Art. 1**

(1) § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Gebühren für die Erdbestattung

- |                              |          |
|------------------------------|----------|
| a) Verstorbener über 6 Jahre | 847,00 € |
| b) Verstorbener bis 6 Jahre  | 104,00 € |

In diesen Gebühren sind folgende Leistungen enthalten:

- \* Annahme der Sterbefallmeldung
- \* Aufbahrungsarbeiten einschl. Pflanzenschmuck
- \* Grab öffnen und Grab schließen
- \* Durchführung der Bestattung
- \* Benutzung des Leichenhauses

(2) § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Bei Benutzung des Leichenhauses fällt für nicht am Friedhof Karlsfeld erfolgte Bestattungen für jeden angefangenen Tag eine Gebühr in Höhe von 104,00 € an.

(3) § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Für Verstorbene, die im Leichenhaus aufgebahrt werden und nach der Aussegnung zur Feuerbestattung überführt werden, wird für jeden angefangenen Tag eine Gebühr von 104,00 € erhoben

**Art. 2**

Diese Satzungsänderung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Karlsfeld, .....

Kolbe  
1. Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

**Gemeinderat**  
**25. Juli 2013**  
**Nr. 057/2013**  
**Status: Öffentlich**

### Niederschriftauszug

#### **Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes für Windkraftanlagen auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes der Landkreisgemeinden**

- **Behandlung der eingegangenen Anregungen von Privatpersonen und Behörden/träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**
- **Billigungsbeschluss zum Planungskonzept und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

#### Sachverhalt:

In den öffentlichen Sitzungen am 26.05.2011 bzw. 08.12.2011 hat der Gemeinderat beschlossen gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Landkreises einen Teilflächennutzungsplan Windkraft aufzustellen.

Um ihren Beitrag zur Energiewende zu leisten, beabsichtigen die planenden Kommunen im Landkreis Dachau ihren Anteil an regenerativen Energien zu erhöhen und gleichzeitig die Entstehung von Windkraftanlagen zu lenken. Um die grundsätzlich im Außenbereich privilegierte Errichtung von Windkraftanlagen städtebaulich zu steuern, haben die planenden Kommunen im Landkreis Dachau beschlossen, basierend auf einem gemeinsamen Konzept Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen in einem interkommunalen sachlichen Teilflächennutzungsplan im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB darzustellen. Dieser beinhaltet eine Ausweisung derjenigen Bereiche, auf die sich die Nutzung der Windenergie in den nächsten Jahren konzentrieren soll.

Im ursprünglich ausgelegten Planentwurf war unter anderem ein Mindestabstand von 900 m zu jeglicher Wohnbebauung vorgesehen, um damit auch die zukünftigen städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung (Beschluss vom 21.01.2013, Bayer. Verwaltungsgerichtshof Az 22 CS 12.2297) muss jedoch der bisher gewollte Mindestabstand von 900 m zu Allgemeinen Wohngebieten, Dorf- und Mischgebieten sowie zum Außenbereich nun differenziert betrachtet werden, um dem sachlich und rechtlich bestehenden Unterschied in Bezug auf Schutzbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit der Wohnnutzung Rechnung zu tragen. Zusätzlich muss für die Windkraftnutzung mehr Fläche zur Verfügung gestellt werden, da wohl in der ursprünglichen Planung nicht ausreichend substantieller Raum vorhanden war (vgl. Urteil vom 20.04.2012, Bayer. Verwaltungsgerichtshof).

Daraus resultieren folgende Änderungen im Planungskonzept:

- Der Abstand zu Innenbereichslagen mit Wohnnutzung (WA/MD/MI) verbleibt weiterhin bei 900 m, Wohngebäude im Außenbereich werden jetzt durch Abstände von 600 m berücksichtigt
- Der Abstand zu infrastrukturellen Einrichtungen wurde auf das technisch vorgeschriebene Minimum beschränkt mit folgenden beidseitigen Abständen: Bundesautobahn 90 m, Bundes- und Staatsstraßen 70 m, Kreisstraßen 65 m,

Bahntrassen 58 m, 110 kV Hochspannungsfreileitung 100 m, 20 kV Hochspannungsfreileitung 58 m, Richtfunkstrecke 50 m

- In Wasserschutzgebieten Zone III ist Windkraftnutzung nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen.
- Es wurde eine avifaunistische Grobuntersuchung durchgeführt, um Anhaltspunkte zu windkraftempfindlichen Arten bei potentiell geeigneten Standorten im Planungsgebiet zu erhalten.
- Es wurde eine Windpotentialanalyse durch das Gutachterbüro Wind&Regen durchgeführt, um im Vergleich zum Bayerischen Windatlas genauere Informationen über die vorherrschenden Windgeschwindigkeiten zu bekommen.
- Diese Änderungen und Informationen wurden in die aktuelle Planung eingearbeitet, so dass sich die bisherigen Konzentrationsflächen von 465 ha auf 1.878 ha vergrößert haben (Planungsstand 05.07.2013) und mehrere neue Konzentrationsflächen entstanden sind.

Die eingegangenen Anregungen zur ursprünglich ausgelegten Planung werden nachfolgend unter Berücksichtigung der neuen Planungssituation bzw. des neuen Planungskonzepts behandelt.

Die Beschlussvorlage sowie das Abwägungsmaterial wurden den einzelnen Ratsmitgliedern durch die Verwaltungen am 19.07.2013 zur Verfügung gestellt und im Vorfeld zur Kenntnis genommen. Die Beschlussvorlage mit Stellungnahmen, Abwägung und Beschlussempfehlungen umfasst 136 Seiten und gliedert sich in 4 Sachbereiche:

- Grundsatzbeschlüsse
- Anregungen der Träger öffentlicher Belange
- Anregungen von Privatpersonen
- Kenntnisnahme und Billigung des Gesamten Planungskonzepts einschließlich Darstellung im eigenen Gemeinde- bzw. Stadtgebiet

Vorgeschlagen wird, dass zu jedem dieser Sachbereiche ein Beschluss gefasst wird, dem die Beschlussempfehlungen der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros zugrunde liegen.

Die Abstimmung erfolgt somit blockweise ungeachtet der in der Beschlussvorlage einzeln behandelten Stellungnahmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen den vorgeschlagenen Beschlussabläufen zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

### **Block I: Grundsatzbeschlüsse**

1. Überarbeitetes Planungskonzept
2. Definierte Abstände der weichen Tabuzone



3. Schattenwurf
4. Infraschall
5. Wertminderung und Wertverlust von Grundstücken
6. Flugverkehr/Fluglärm
7. Flugsicherheit

**Beschluss:**

Gemäß Vortrag der Verwaltung wird den Grundsatzbeschlüssen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

**Block II: Anregungen der Träger öffentlicher Belange**

**Beschluss:**

Gemäß Vortrag der Verwaltung wird den Beschlussvorlagen zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange zugestimmt.

**Block III: Anregungen von Privatpersonen**

**Beschluss:**

Gemäß Vortrag der Verwaltung wird den Beschlussvorlagen zu den Anregungen von Privatpersonen zugestimmt.

**Block IV:**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt das neue Planungskonzept sowohl für den eigenen Gemeindebereich als auch für den gesamten Planungsbereich.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

**Beschluss:**

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Entwurf zum Interkommunalen sachlichen Teilflächennutzungsplan gem. § 204 Abs. 1 Satz 1 in der Fassung vom 05.07.2013. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0